

STRÖER



Umweltrichtlinie

Ströer SE & Co. KGaA

Inhaltsverzeichnis

1 | Präambel - 3 -

2 | Ziele im Umweltschutz - 3 -

 2.1 | Klimaschutz und Energieeinsparung - 3 -

3 | Berücksichtigung von Klimarisiken - 4 -

4 | Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement - 5 -

5 | Geltungsbereich und Kommunikation der Umweltrichtlinie - 5 -

6 | Umsetzung bei Ströer - 6 -

 6.1 | Managementansatz - 6 -

 6.2 | Aufgaben und Organisation - 6 -

 6.3 | Berichterstattung - 7 -

 6.4 | Einbindung der Stakeholder - 7 -

7 | Kontakt - 8 -

1 | Präambel

Die Ströer SE & Co. KGaA und die in den Geltungsbereich dieser Richtlinie einbezogenen Unternehmen, nachfolgend gemeinsam „Ströer“, berücksichtigen Umweltbelange im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer unternehmerischen Entscheidungsprozesse.

Ziel des Umweltmanagements ist es, wesentliche negative Umweltauswirkungen zu identifizieren, nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Anforderungen zu steuern und, soweit technisch umsetzbar sowie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und betrieblicher Rahmenbedingungen, zu vermeiden oder zu verringern.

Diese Richtlinie beschreibt die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung geltenden Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Schwerpunkte des Umweltmanagements. Sie enthält keine Zusicherung, dass sämtliche Umweltauswirkungen vollständig vermieden werden oder dass einzelne Maßnahmen in jedem Unternehmen und an jedem Standort in gleicher Weise umgesetzt sind.

2 | Ziele im Umweltschutz

Ströer verfolgt im Umweltmanagement das Ziel, negative ökologische Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder, sollte eine sofortige Vermeidung nicht möglich sein, kontinuierlich zu verringern. Zu den für Ströer relevanten Umweltthemen gehören insbesondere der Energieverbrauch, die damit verbundenen Treibhausgasemissionen, der Einsatz von Materialien sowie die Entstehung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.

Ströer kann Umweltinitiativen durch unentgeltliche oder vergünstigte Werbeleistungen unterstützen („Pro-Bono“) und Umweltinformationen über eigene Medienangebote verbreiten. Solche Aktivitäten stellen einen Beitrag zur öffentlichen Kommunikation dar. Sie sind nicht mit einer messbaren Verbesserung der eigenen Umweltleistung von Ströer gleichzusetzen, sofern hierfür kein gesonderter Nachweis vorliegt.

Ströer verfügt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie über keinen verabschiedeten Klimatransitionsplan. Ob und mit welchem Inhalt ein solcher Plan entwickelt wird, hängt insbesondere von der weiteren Konkretisierung regulatorischer Anforderungen, der Verfügbarkeit belastbarer Daten und Methoden sowie der Festlegung langfristiger Unternehmensziele ab.

2.1 | Klimaschutz und Energieeinsparung

Ströer prüft und realisiert Maßnahmen, die zur Verringerung des Energieverbrauchs oder der damit verbundenen Treibhausgasemissionen beitragen können. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, richtet sich nach ihrem konkreten Anwendungsbereich, der verfügbaren Datengrundlage sowie den jeweiligen technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Voraussetzungen.

Nutzung erneuerbarer Energien

Ströer prüft Möglichkeiten, den Anteil von Strom oder anderen Energieträgern aus erneuerbaren Quellen in betrieblichen Abläufen zu erhöhen. Ein Schwerpunkt kann dabei auf dem Bereich der Außenwerbung liegen. Der tatsächliche Anteil erneuerbarer Energien kann je nach Gesellschaft, Standort, Versorgungsvertrag und Verfügbarkeit geeigneter Angebote variieren.

Technische Weiterentwicklung der Werbeträger

Im Bereich der Außenwerbung prüft Ströer bei Neuinstallationen, Ersatzbeschaffungen und technischen Modernisierungen den Einsatz unter anderem von LED-Technik, angepasster Leistungselektronik und Steuerungssystemen. Ob und in welchem Umfang eine technische Veränderung den Energieverbrauch oder die Treibhausgasemissionen verringert, hängt insbesondere vom jeweiligen Ausgangssystem, der Betriebsdauer, der Helligkeitssteuerung, dem Stromverbrauch, dem verwendeten Strommix und gegebenenfalls zusätzlichen Betriebsanforderungen ab.

In der eigenen Prototypenfertigung werden neue Werbeträger entwickelt und getestet. Dabei können neben funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien auch umweltbezogene Anforderungen berücksichtigt werden.

Umstellung des Fuhrparks

Ein weiterer Baustein zur Verringerung von Treibhausgasemissionen ist die schrittweise Erhöhung des Anteils elektrisch betriebener Fahrzeuge im Fuhrpark. Die Umstellung erfolgt im Rahmen bestehender technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten.

Energiemanagement nach ISO 50001

Ströer verfügt für die zehn energieintensivsten Konzerngesellschaften, deren Energieflüsse nicht über ein separates externes Audit abgebildet werden, über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Das Managementsystem unterstützt die systematische Erfassung, Analyse und Bewertung wesentlicher Energieverbräuche sowie die Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung.

3 | Berücksichtigung von Klimarisiken

Ströer berücksichtigt klimabezogene Risiken im Rahmen der hierfür vorgesehenen Planungs-, Nachhaltigkeits- und Risikomanagementprozesse.

Hierzu können insbesondere gehören:

- physische Risiken, beispielsweise durch extreme Wetterereignisse oder langfristige Temperaturveränderungen,
- transitorische Risiken, beispielsweise infolge regulatorischer Entwicklungen, technologischer Veränderungen oder veränderter Energiepreise.

Die Identifikation eines Risikos bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses Risiko tatsächlich eintritt. Umgekehrt kann aus der Beschreibung der Prozesse nicht abgeleitet werden, dass sämtliche klimabezogenen Risiken vollständig erkannt oder ausgeschlossen werden.

Als wesentlich bewertete Risiken werden im Rahmen der jeweils zuständigen Unternehmensprozesse analysiert. Soweit erforderlich und angemessen, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung geprüft oder umgesetzt. Methodik, Betrachtungszeitraum und Konsolidierungskreis richten sich nach den jeweils geltenden internen und regulatorischen Anforderungen.

4 | Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Im analogen Außenwerbebusiness entstehen Abfälle insbesondere durch den Einsatz und Austausch von Werbemitteln und Hilfsstoffen, darunter Papier, beschichtete Spezialpapiere, Klebstoffe und Harze. Die Verwertbarkeit und der geeignete Entsorgungsweg hängen von Materialzusammensetzung, Beschichtung, Verunreinigung und der jeweils verfügbaren Entsorgungsinfrastruktur ab.

Digitale Werbeträger können physische Plakate in bestimmten Anwendungsfällen ersetzen und dadurch bestimmte papier- oder druckbezogene Abfallströme vermeiden. Daraus folgt jedoch nicht ohne Weiteres eine insgesamt geringere Umweltbelastung. Digitale Werbeträger benötigen Energie und verursachen bei Herstellung, Wartung und Entsorgung weitere Umweltwirkungen, insbesondere durch elektronische Komponenten.

Ausrangierte elektrische und elektronische Komponenten werden nach Maßgabe der jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen einer geeigneten Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Aussagen über Recyclingquoten oder eine vollständige Kreislaufführung werden nur getroffen, wenn entsprechende Nachweise für den jeweiligen Geltungsbereich vorliegen.

Bei AsamBeauty entstehen Abfälle insbesondere in den Bereichen Produktion, Verpackung und allgemeine betriebliche Entsorgung. Nach der vorliegenden internen Prozessbeschreibung werden Abfälle getrennt gesammelt und durch hierfür beauftragte Entsorgungsdienstleister übernommen. Die abfallrechtliche Zuordnung erfolgt nach den jeweils anwendbaren Vorgaben, einschließlich der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Von Entsorgungsdienstleistern bereitgestellte Statistiken können zur Analyse der Abfallmengen und zur Identifikation möglicher Verbesserungsmaßnahmen herangezogen werden. Ihre Aussagekraft hängt unter anderem von Datenabdeckung, Methodik und Vergleichbarkeit ab.

5 | Geltungsbereich und Kommunikation der Umweltrichtlinie

Die Umweltrichtlinie von Ströer gilt für die gesamte Ströer SE & Co. KGaA und damit verbundene Unternehmen der Ströer Gruppe (Konsolidierungskreis). Die Richtlinie beschreibt übergreifende Grundsätze und Schwerpunkte. Sie besagt nicht, dass sämtliche beschriebenen Managementsysteme, Maßnahmen und Datenerhebungen bereits bei allen einbezogenen Unternehmen und Standorten vollständig und einheitlich umgesetzt sind.

Die Abteilung Investor Relations/Nachhaltigkeit überprüft die Richtlinie regelmäßig und anlassbezogen. Ein Anpassungsbedarf kann sich insbesondere aus Änderungen gesetzlicher Anforderungen, Berichtsstandards, Unternehmensstrukturen, Geschäftstätigkeiten oder wesentlicher Umweltaspekte ergeben.

Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle und externen Stakeholdern über die Unternehmenswebsite zugänglich gemacht. Veröffentlichte Fassungen sollen mit einem eindeutigen Versionsstand und Veröffentlichungsdatum versehen werden.

6 | Umsetzung bei Ströer

6.1 | Managementansatz

Ströer bezieht relevante betriebliche Prozesse in das Umweltmanagement ein. Welche Prozesse und Umweltauswirkungen als wesentlich berücksichtigt werden, richtet sich nach der jeweils angewandten Bewertungsmethodik, dem betrachteten Konsolidierungskreis und der verfügbaren Datengrundlage.

Wesentliche Umweltthemen können erfasst und nachverfolgt werden. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen definiert sowie deren Umsetzung und Wirkung anhand geeigneter qualitativer oder quantitativer Kriterien überprüft werden. Die Umweltrichtlinie adressiert, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Umweltauswirkungen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen.

Für das Geschäftsmodell relevante Umweltaspekte können insbesondere umfassen:

- Energieverbrauch von Werbeträgern, Gebäuden und betrieblichen Prozessen,
- damit verbundene Treibhausgasemissionen
- Abfälle
- Transitorische und physische Klimarisiken

6.2 | Aufgaben und Organisation

Alle Nachhaltigkeitsthemen werden vom Chief Financial Officer (CFO), Mitglied und ESG-Beauftragter des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters, verantwortet. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem – in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand – die strategischen Festlegungen zu Umwelt- und Klimathemen sowie die damit verbundene Aufsicht über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

In seinen Verantwortungsbereich fallen zudem das Themenfeld Menschenrechte und die damit verbundenen Sorgfaltspflichten des Konzerns sowie alle zentralen Governance-Themen. Für die Einhaltung der Ströer-Social-Charta und der Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten von Ströer steht der Gesamtvorstand des persönlich haftenden Gesellschafters übergreifend in der Verantwortung.

Der Bereichsleiter Investor Relations & Nachhaltigkeit berichtet direkt an den ESG-Beauftragten des Vorstands und steuert die Umsetzung der übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen. In dieser Funktion ist er insbesondere für das Managementsystem Nachhaltigkeit von Ströer zuständig und arbeitet an dessen stetiger Aktualisierung und Anpassung. Er wird dabei durch die Konzernfunktion Nachhaltigkeitsmanagement, die im Konzernbereich Investor Relations & Nachhaltigkeit angesiedelt ist, sowie das zentrale Controlling unterstützt. Für die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen sind die Zentral- und Geschäftsbereiche verantwortlich.

Der Nachhaltigkeits-Council von Ströer ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns zum Thema Nachhaltigkeit, das unter Vorsitz des ESG-Beauftragten des Vorstands regelmäßig zusammenkommt. Das Gremium umfasst Entscheider aus allen relevanten Geschäfts- und Fachbereichen von Ströer und dient dazu, wichtige übergreifende Nachhaltigkeitsthemen abzustimmen und zu koordinieren. Innerhalb der Tochterunternehmen AsamBeauty und Statista wurden zusätzlich Funktionen oder Ansprechpartner für Nachhaltigkeit geschaffen. Um die Maßnahmen zur Erreichung der bereichs- und unternehmens- übergreifenden Konzernziele beim Thema Nachhaltigkeit zu synchronisieren, arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement mit den jeweiligen Bereichen und Tochterunternehmen direkt zusammen.

Die Gesamtüberwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Ströer erfolgt durch den ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA.

Als Mitglied dieses Gremiums und des Prüfungsausschusses stellt er die angemessene Umsetzung regulatorischer Vorgaben und strategisch relevanter Nachhaltigkeitsthemen durch den persönlich haftenden Gesellschafter sicher. Umweltfragen, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen sowie soziale Themen sind daher unter anderem Gegenstand dieser Aufsichtsfunktion. Im Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA bringt er dazu gezielt Nachhaltigkeitsthemen in Sitzungen und Ausschüsse ein und sorgt für eine kontinuierliche Nachverfolgung der gesteckten Nachhaltigkeitsziele und damit verbundener Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund werden die Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung, die Wesentlichkeitsanalyse sowie die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit durch den Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses und bei Bedarf in weiteren Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfänglich erörtert.



Die Umsetzung von Umweltmaßnahmen erfolgt in Verantwortung der jeweils zuständigen Fach- und Geschäftsbereiche. Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung durch die Zentralfunktion Nachhaltigkeitsmanagement.

6.3 | Berichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht Ströer Nachhaltigkeitsinformationen im Konzernlagebericht unter Berücksichtigung der jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen.

Diese Umweltrichtlinie ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar und wird laufend überprüft.

6.4 | Einbindung der Stakeholder

Erwartungen zentraler Stakeholdergruppen – darunter Kunden, Mitarbeitende, Vermieter, Konzessionsgeber, Lieferanten, Geschäftspartner, Analysten und Investoren – können unter anderem im Rahmen von Stakeholderdialogen oder der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bei Bedarf in die Weiterentwicklung des Umweltmanagements einbezogen werden. Zusätzlich stellt Ströer über das Intranet Informationen zum Bereich Nachhaltigkeit für Mitarbeitende bereit.

7 | Kontakt

Fragen und Anregungen zur **Umweltrichtlinie der Ströer SE & Co. KGaA** können an folgenden Kontakt gerichtet werden.

Anschrift	Ströer SE & Co. KGaA Ströer Allee 1 50999 Köln
Telefon	+49 (0)2236 . 96 45-358 (Nachhaltigkeit) +49 (0)2236 . 96 45-246 (Unternehmenskommunikation)
E-Mail	sustainability@stroeer.de